

# Persönliche D&O-Versicherung ChefSache

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

**Unternehmen:** VOV Versicherungsgemeinschaft\*, vertreten durch die VOV GmbH

**Produkt:** Persönliche D&O ChefSache

Genehmigungsnummer der VOV GmbH: HRB 28020, Amtsgericht Köln, Deutschland

Diese Informationen sind nicht abschließend. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über die persönliche D&O-Versicherung ChefSache werden in anderen Dokumenten erteilt (z.B. vorvertraglicher Fragebogen/Antrag, Versicherungsschein/Nachtrag, allgemeine und ggf. besondere Deckungsvereinbarungen usw.).

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bei der persönlichen D&O-Versicherung ChefSache handelt es sich um eine individuelle, auf dem Claims-Made-Prinzip (Anspruchserhebungsprinzip) basierende Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung zur Absicherung des persönlichen Haftungsrisikos des Versicherungsnehmers aus seiner Tätigkeit als Mitglied eines Leitungs- oder Kontrollorgans der von ihm mitgeteilten und im Versicherungsschein angegebenen Unternehmen oder einer entsprechenden Tätigkeit für ein in den Versicherungsschutz eingeschlossenes Tochterunternehmen der von ihm mitgeteilten Unternehmen.



#### Was ist versichert?

- ✓ Gewährt wird im gesetzlichen Rahmen weltweit Versicherungsschutz für den Fall, dass der Versicherungsnehmer wegen einer bei der versicherten Tätigkeit begangenen Pflichtverletzung erstmals während der Vertragslaufzeit oder während der Nachmeldefrist von dem Unternehmen, für das er tätig geworden ist, oder von einem Dritten auf Ersatz eines Vermögensschadens in Anspruch genommen wird. Versicherungsfall ist nicht die Pflichtverletzung, sondern die erstmalige Inanspruchnahme.
- ✓ Der Versicherungsschutz umfasst die Prüfung der Haftpflichtfrage, die Gewährung der ggf. durch eine rechtliche Unterstützung seitens der sogenannten ChefLine entstehenden Kosten, die Übernahme der Kosten der außergerichtlichen und gerichtlichen Abwehr von unberechtigten Schadenersatzansprüchen sowie die Freistellung von begründeten Schadenersatzansprüchen.
- ✓ Daneben sind in den Versicherungsbedingungen im Einzelnen beschriebene weitere Leistungen zugunsten des Versicherungsnehmers versichert.



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Die Leistungspflicht ist, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, je Versicherungs- bzw. sonstigem Leistungsfall einer Versicherungsperiode zusammen auf die vereinbarte und im Versicherungsschein angegebene Versicherungssumme begrenzt. Dies gilt grundsätzlich auch für versicherte Kosten.
- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht etwa dann, wenn die (behauptete) Pflichtverletzung nicht bei der versicherten Tätigkeit begangen worden ist, die (behauptete) Pflichtverletzung bei Versicherungsbeginn bereits bekannt war und/oder der Versicherungs- bzw. sonstige Leistungsfall nicht während der Dauer des Versicherungsvertrages bzw. nicht während der Dauer der Nachmeldefrist eingetreten ist.



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Kein Versicherungsschutz besteht insbesondere für Versicherungs- und sonstige Leistungsfälle wegen wissentlicher Pflichtverletzung.
- ! Zudem besteht etwa kein Versicherungsschutz für Versicherungs- und sonstige Leistungsfälle wegen oder in Folge von Strafen, Geldbußen oder Entschädigungen mit Strafcharakter. Dies gilt jedoch nicht für Abwehrkosten.

- ! Darüber hinaus besteht u.a. kein Versicherungsschutz für bestimmte in den U.S.A. oder nach dortigem Recht erhobene Ansprüche.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht – mit Ausnahme der bzgl. der U.S.A. enthaltenen Ausschlüsse – im gesetzlichen Rahmen weltweit.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die im Antragsprozess bzw. dem Fragebogen gestellten Fragen sind wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten.
- Nach Abgabe der Vertragserklärung unverzüglich anzuzeigende Gefahrerhöhungen (z.B. Angebot von Wertpapieren, insbesondere Aktien, eines im Versicherungsschein benannten Unternehmens oder eines Tochterunternehmens zum Handel an einer Börse oder Verlegung des Wohnsitzes des Versicherungsnehmers ins Ausland) und die Rechtsfolgen einer unterlassenen oder verspäteten Anzeige (z.B. Kündigung, Prämienhöhung oder Leistungsfreiheit wegen Gefahrerhöhung) sind den Versicherungsbedingungen zu entnehmen.
- Ein Versicherungs- bzw. sonstiger Leistungsfall ist der VOV GmbH unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Kenntniserlangung in Textform anzuzeigen. Daneben besteht die Obliegenheit, den Schaden abzuwenden oder zu mindern und der VOV wahrheitsgemäße und vollständige Auskunft über die Umstände, die für den Umfang der versicherungsvertraglichen Leistungspflicht maßgeblich sein könnten, in der von der VOV jeweils gewünschten Form (z.B. Gespräch oder Textform) zu erteilen und sie durch Überlassung von Belegen bei der Schadenermittlung und Schadenregulierung zu unterstützen.
- Bei einer Verletzung dieser Pflichten / Obliegenheiten kann der vollständige oder teilweise Verlust des Versicherungsschutzes drohen.
- Anzeigen und Erklärungen zu dem Versicherungsvertrag sind an die VOV GmbH zu richten.



### Wann und wie zahle ich?

Soweit nicht anders vereinbart, ist die Prämie zu dem in der zum Versicherungsschein gesondert erstellten Beitragsrechnung angegebenen Zeitpunkt (z.B. per Überweisung) an die VOV GmbH zu zahlen.



### Wann beginnt und endet die Laufzeit?

Die Dauer des Versicherungsvertrages ergibt sich aus dem Versicherungsschein. Soweit nicht anders vereinbart, beträgt die Laufzeit des Vertrages ein Jahr. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor seinem jeweiligen Ablauf in Textform gekündigt wird. Verlegt der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland, endet der Versicherungsvertrag zum Ende der im Zeitpunkt der Verlegung laufenden Versicherungsperiode, ohne dass es einer Kündigung bedarf.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag kann vor Ablauf der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist (von in der Regel drei Monaten vor seinem jeweiligen Ablauf) in Textform gekündigt werden. Daneben können weitere Kündigungsmöglichkeiten bestehen, z.B. im Falle einer Prämienanpassung oder wenn die VOV eine Leistung erbracht oder unberechtigt verweigert hat.

\* Versicherer des Versicherungsvertrages sind die Generali Deutschland Versicherung AG, HDI Global Specialty SE, INTER Allgemeine Versicherung AG und NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG als VOV Versicherungsgemeinschaft (im Folgenden VOV genannt).

Für die Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsvertrag haften die Versicherer nicht gesamtschuldnerisch, sondern mit den von ihnen jeweils übernommenen, im Versicherungsschein ausgewiesenen prozentualen Anteilen am Versicherungsvertrag. Die Versicherer der VOV werden bei Abschluss, Durchführung, Verwaltung und Beendigung des Versicherungsvertrages durch die VOV GmbH vertreten. Aus dem Versicherungsvertrag werden die Versicherer, nicht die VOV GmbH, verpflichtet.